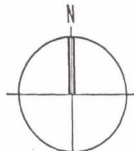


M.1:1000



11. Änderung
(vereinfachte Änderung B-Plan 3
"Hogfeld"

10.06.80

Als Ergänzung des Textes wird folgender §10 eingefügt:

Für die Baugrundstücke 1-8 innerhalb des Geltungsbereiches der 11. vereinfachten Änderung wird festgesetzt, daß der Hauptbaukörper mit der rechten hinteren Gebäudekante an die Rückwärtige Baugrenze heranzurücken ist.